



TC/52/22

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. Januar 2016

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Zweiundfünfzigste Tagung
Genf, 14. bis 16. März 2016**

FESTLEGUNG VON FARBGRUPPEN AUS RHS-FARBKARTEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die Verwendung von RHS-Farbkartennummern für die Zuordnung von Sorten zu Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu prüfen.
2. Der TC wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:
 - a) die in den TWP im Jahre 2015 erteilten Informationen und abgegebenen Bemerkungen;
 - b) daß die TWO vereinbart habe, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen;
 - c) daß die TWO vereinbart habe, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren mit dem Ziel, neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorzuschlagen, und
 - d) daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.
3. Das Dokument ist wie folgt aufgebaut:

HINTERGRUND.....	2
BEMERKUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN.....	2
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten	2
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme	3
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten	3
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten	3
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten.....	3

ANLAGE I Auszug aus Dokument TGP/14: Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte

ANLAGE II Beispiel für Prüfungsrichtlinien mit einem durch RHS-Farbkartennummern beschriebenen Farbmerkmal und im Technischen Fragebogen gebildeten Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung für die DUS-Prüfung

HINTERGRUND

4. Das Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, erteilt Anleitung zu Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte zum Zwecke der Harmonisierung von Farbbezeichnungen für Sortenbeschreibungen. Absatz 1.2 des Dokuments TGP/14, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3, Anlage, sagt aus: „Wichtig ist anzumerken, daß diese ‚Gruppen‘ von Farben nicht zum Zwecke der Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen aufgestellt wurden und auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden sollten.“ Ein Auszug aus Dokument TGP/14 mit „Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte“ und „Zuordnung der UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe“ ist in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben.

5. Das Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ GN 13 „Merkmale mit besonderen Funktionen“, erteilt folgende Anleitung über die Verwendung von Farbmerkmalen für die Sortengruppierung:

„Bei Farbmerkmalen, bei denen die Ausprägungsstufen in der Merkmalstabelle durch die Nummer der RHS-Farbkarte beschrieben werden, sollten für die Verwendung dieser Merkmale als Gruppierungsmerkmale Farbgruppen gebildet werden. Ist das Merkmal im Technischen Fragebogen enthalten, sollten die für das Merkmal zu Gruppierungszwecken und zur Darstellung des Merkmals im Technischen Fragebogen verwendeten Farbgruppen gleich sein.“

6. Ein Beispiel für Prüfungsrichtlinien mit durch RHS-Farbkartennummern beschriebenen Farbmerkmalen und im Technischen Fragebogen gebildeten Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung für DUS-Prüfungen ist als Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben.

7. Der TC-EDC empfahl auf seiner Sitzung im Januar 2015, daß die Ausarbeitung einer Anleitung in Dokument TGP/14 über die Möglichkeiten der Verwendung von RHS-Farbkartennummern als Grundlage für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung (Prüfungsrichtlinien: Abschnitt 5 „Gruppierungsmerkmale“) und vom Antragsteller anzugebende Merkmale der Sorte (Prüfungsrichtlinien: Technischer Fragebogen, Abschnitt 5 „TQ-Merkmale“) erwogen werde.

8. Der TC vereinbarte auf seiner einundfünfzigsten Tagung, Verbandsmitglieder zu ersuchen, den TWP auf ihren Sitzungen im Jahre 2015 darzulegen, wie Sorten Farbgruppen zugeordnet werden (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absätze 168 bis 170).

9. Ferner vereinbarte der TC, daß Vertreter der Royal Horticultural Society (RHS) zur Teilnahme an den Erörterungen zu dieser Angelegenheit auf der achtundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) in Cambridge, Vereinigtes Königreich vom 14. bis 18. September 2015 im Hinblick auf eine mögliche Harmonisierung der Terminologie eingeladen werden sollten.

10. Der TC vereinbarte, daß die Erörterungen über diese Angelegenheit unter einem getrennten Tagesordnungspunkt, unabhängig von der Überarbeitung des Dokuments TGP/14, durchgeführt werden sollten.

11. Mit einem am 5. Mai 2015 herausgegebenen Rundschreiben wurden der TC und die Mitglieder der TWP ersucht, den TWP auf deren Tagungen im Jahre 2015 Informationen über die Zuordnung von Sorten zu Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erteilen (vergleiche Rundschreiben E-15/108). Die gehaltenen Referate wurden als Dokument TWO/48/19 Add. „*Addendum to Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“, verfügbar gemacht.

BEMERKUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

12. Die TWV prüfte auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 15. bis 19. Juni 2015 in Angers, Frankreich, das Dokument TWV/49/19 „*Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“.

13. Die TWV stimmte zu, daß es eine Möglichkeit gebe, RHS-Farbkartennummern als Grundlage für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu verwenden.

14. Die TWV stimmte zu, daß die Zuordnung von UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe für die Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung, wie in Dokument TGP/14 dargelegt, für den

Gemüsesektor nicht relevant sei, und empfahl daher, auf Farbbezeichnungen zu verweisen und in ihren Prüfungsrichtlinien zu verwenden (vergleiche Dokument TWV/49/32 Rev. „*Revised Report*“, Absätze 70 bis 72).

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

15. Die TWC prüfte auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli 2015 das Dokument TWC/33/19 „*Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“.

16. Die TWC stimmte der Möglichkeit zu, RHS-Farbkartennummern als Grundlage für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu verwenden. Die TWC vertrat die Ansicht, daß die Antragsteller über derartige Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden sollten, da die Neuordnung des Materials zu einer anderen Farbgruppe während der Anbauprüfung zu einer weiteren Wachstumsperiode mit einem Sortenvergleich aus dieser neuen Farbgruppe führen könnte (vergleiche Dokument TWC/33/30 „*Report*“, Absätze 120 und 121).

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

17. Die TWA prüfte auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2015 in Obihiro, Japan, das Dokument TWA/44/19 „*Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“.

18. Die TWA prüfte die Möglichkeit, RHS-Farbkartennummern als Grundlage für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu verwenden. Die TWA merkte an, daß Farbkarten für landwirtschaftliche Arten nicht routinemäßig verwendet würden, und vereinbarte, daß die erfaßten Organe und das Variationsniveau zwischen den Sorten für TWA-Pflanzen bedeuteten, daß ein derartiges Präzisionsniveau nicht zweckmäßig sei. Die TWA vereinbarte, daß es vorzuziehen wäre, vereinfachte Begriffe für die Beschreibung von Farbmerkmalen, wie einzelne Farben, Farbbereiche und Intensität einer Farbe, in ihren Prüfungsrichtlinien zu verwenden (vergleiche Dokument TGP/14/2: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe: 2. Farbe) (vergleiche Dokument TWA/44/23 „*Report*“, Absätze 62 und 63).

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

19. Die TWF prüfte auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung vom 24. bis 28. August 2015 in Mpumalanga, Südafrika, das Dokument TWF/46/19 „*Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“.

20. Die TWF merkte an, daß Farbkarten für Obstarten nicht routinemäßig verwendet würden und daß Sorten Farbgruppen unter Verwendung der Farbgruppen in den Prüfungsrichtlinien (Technischer Fragebogen) zugeordnet würden. Die TWF stimmte zu, daß Anbauprüfungen für Obstarten unter Verwendung von Sorten aus derselben Farbgruppe und anderen Farbgruppen, die der Kandidatensorte ähnlich sind, organisiert würden („breiter Ansatz für Farbe“).

21. Die TWF merkte an, daß die 50 UPOV-Farbgruppen, wie in Dokument TGP/14 dargelegt, derzeit von verschiedenen Behörden zum Zwecke der Sortengruppierung für DUS-Prüfungen verwendet würden, und vereinbarte, um eine Klarstellung des Grundes für die in Dokument TGP/14 enthaltene Erläuterung, daß „es wichtig sei anzumerken, daß diese ‚Gruppen‘ von Farben nicht zum Zwecke der Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen aufgestellt wurden und auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden sollten“, zu ersuchen (vergleiche Dokument TWF/46/29 Rev. „*Revised Report*“, Absätze 81 bis 83).

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

22. Die TWO prüfte auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. September 2015 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, das Dokument TWO/48/19 „*Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“.

23. Die TWO hörte folgende Referate:

RHS-Farbkarte	Royal Horticultural Society (RHS)
Wie Sorten Farbgruppen zugeteilt wurden: Verwendung der RHS-Farbkarte	Japan
Farbe: Lücken in der RHS-Farbkarte?	Vereinigtes Königreich
Festlegung von Farbgruppen aus RHS-Farbkarten: Anwendung zum Zwecke von Sortenbezeichnungen	Europäische Union

24. Ein Exemplar der Referate ist in Dokument TWO/48/19 Add. „*Addendum to Definition of Color Groups from RHS Colour Charts*“ enthalten.

25. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die jüngste Ausgabe der RHS-Farbkarte (Sechste Ausgabe, 2015) für jede einzelne Farbe eine Bezeichnung enthalte, und vereinbarte, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen. Die TWO vereinbarte, daß die Überschneidung einiger Farben berücksichtigt werden müsse. Die TWO vereinbarte ferner, daß die Studie untersuchen sollte, ob die Zuordnung von UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe, wie in Dokument TGP/14 dargelegt, überarbeitet werden sollte.

26. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die Horticultural Society (RHS) das Verfahren für die Überprüfung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte vor der Vorbereitung der Siebten Ausgabe prüfe, und vereinbarte, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren. Die zusammengestellten Beispiele sollen der RHS im Hinblick auf einen Vorschlag für neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorgelegt werden.

27. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten (vergleiche Dokument TWO/48/26 „*Report*“, Absätze 54 bis 59).

28. *Der TC wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:*

a) *die von den TWP im Jahre 2015 erteilten Informationen und abgegebenen Bemerkungen;*

b) *daß die TWO vereinbart habe, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen;*

c) *daß die TWO vereinbart habe, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren mit dem Ziel, neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorzuschlagen, und*

d) *daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.*

[Anlagen folgen]

AUSZUG AUS DOKUMENT TGP/14/3: ABSCHNITT 2: BOTANISCHE BEGRIFFE
 Unterabschnitt 3: Farbe: Anlage

FARBBEZEICHNUNGEN FÜR DIE RHS-FARBKARTE

1. Einführung

1.1 Wird die **RHS-Farbkarte** verwendet, so sollte die Sortenbeschreibung sowohl die Nummer der **RHS-Farbkarte** als auch eine Bezeichnung für die Farbe enthalten. Zweck des vorliegenden Dokuments ist die Harmonisierung von **Farbbezeichnungen** für Sortenbeschreibungen.

1.2 Die **RHS-Farbkarte** enthält bis zu 896 verschiedene **Farben**, die in 23 „Gruppen“ zur Bezeichnung der **Farben** unterteilt sind. Für UPOV-Zwecke erschien es anhand dieser Ausgangsgruppierung jedoch nicht möglich, die **Farben** in den Sortenbeschreibungen genau genug zu bezeichnen. Die UPOV hat deshalb 50 „Gruppen“ für Farben aufgestellt, die in diesem Dokument ausgeführt werden. Wichtig ist anzumerken, daß diese „Gruppen“ von Farben nicht zum Zwecke der Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen aufgestellt wurden und auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden sollten. Informationen zur Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen sind in Dokument TGP /9/1 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ [*Querverweis*] zu finden.

1.3 Die Bezeichnungen, die für die 50 UPOV-Gruppen verwendet wurden, bestehen entweder aus der [reinen Farbe] / [Farbton] (z.B. gelb, orange, rot), einer Kombination zweier [reiner **Farben**] / [Farbtöne] (z.B. gelborange, orangerosa, purpurrot), oder einer Kombination der [reinen Farbe(n)] / [Farbton (-töne)] mit „hell“ oder „dunkel“ (z.B. hellgelb, dunkelrosarot).

1.4 Die **Farbbezeichnungen** in diesem Dokument können mit verschiedenen Ausgaben der **RHS-Farbkarte** verwendet werden. Die ursprüngliche Ausarbeitung von Gruppen und Benennungen erfolgte auf der Grundlage der **RHS-Farbkarte** aus dem Jahr 1986. 1995 wurden neue Karten hinzugefügt. Die zusätzlichen Karten in der Ausgabe von 2001 (mit „N“ gekennzeichnet) und in der Ausgabe von 2007 (mit „NN“ gekennzeichnet) wurden in die bestehenden Gruppen eingefügt.

2. Beispiel für die Verwendung der UPOV-**Farbbezeichnungen** in einer Sortenbeschreibung

2.1 Wird in den Prüfungsrichtlinien ein Merkmal mit Hilfe der **RHS-Farbkarte** beschrieben, dann ist nicht eindeutig, welche Farbe der Pflanzenteil hat, da lediglich die Farbnummer der **RHS-Farbkarte** angegeben werden muß, z.B.

*Blüte: **Hauptfarbe** der Oberseite
RHS-Farbkarte (Nummer angeben)*

2.2 Für die Sortenbeschreibung ist es zweckmäßig, die **RHS-Farbkartennummer** mit einer Farbbezeichnung zu verbinden und diese Bezeichnung in die Spalte „Ausprägungsstufe“ einzutragen. Die Bezeichnung der Farbe ist im Anhang dieses Dokuments zu finden, in dem die RHS-Farben gemäß der **UPOV-Farbgruppen**, zu denen sie gehören, aufgelistet sind, z.B. RHS 46C gehört zu Gruppe 21 „rot“, RHS N 74B gehört zu Gruppe 27 „purpurn“ und RHS N 57A gehört zu Gruppe 23 „purpurrot“.

Beispiel:

2.3 Auszug aus einer Sortenbeschreibung für Neuguinea-Impatiens (TG/196/2 Rev.)

Nr.	Merkmal	Ausprägungsstufe		Note
20	Blüte: Hauptfarbe der Oberseite	rot	RHS 46C	
21	<u>Nur Sorten mit zwei- oder mehrfarbigen Blüten:</u> Blüte: Sekundärfarbe der Oberseite	purpurn	RHS N 74B	
22	<u>Nur Sorten mit zwei- oder mehrfarbigen Blüten:</u> Blüte: Verteilung der Sekundärfarbe	hauptsächlich auf oberem Blütenblatt		1
23	Blüte: Augenzone	vorhanden		9
24	Blüte: Größe der Augenzone	groß		7
25	Blüte: Hauptfarbe der Augenzone	purpurrot	RHS N 57A	

3. UPOV-Farbgruppen

3.1 Die 50 UPOV-Farbgruppen sind folgende:

Nr.	English	français	deutsch	español
1	white	blanc	weiß	blanco
2	light green	vert clair	hellgrün	verde claro
3	medium green	vertmoyen	mittel grün	verde medio
4	dark green	vert foncé	dunkelgrün	verde oscuro
5	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
6	grey green	vert-gris	graugrün	verde grisáceo
7	light blue green	vert-bleu clair	hellblaugrün	verde azulado claro
8	blue green	vert-bleu	blaugrün	verde azulado
9	brown green	vert-brun	braungrün	verde amarronado
10	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
11	yellow	jaune	gelb	amarillo
12	light yellow orange	orangé-jaune clair	hellgelborange	naranja amarillento claro
13	yellow orange	orangé-jaune	gelborange	naranja amarillento
14	orange	orange	orange	naranja
15	orange pink	rose-orangé	orangerosa	rosa anaranjado
16	light red pink	rose-rouge clair	hellrotrosa	rosa rojizo claro
17	red pink	rose-rouge	rotrosa	rosa rojizo
18	light blue pink	rose-bleu clair	hellblaurosa	rosa azulado claro
19	blue pink	rose-bleu	blaurosa	rosa azulado
20	orange red	rouge-orangé	orangerot	rojo anaranjado
21	red	rouge	rot	rojo
22	dark pink red	rouge-rose foncé	dunkelrosarot	rojo rosado oscuro
23	purple red	rouge-pourpre	purpurrot	rojo púrpura
24	dark purple red	rouge-pourpre foncé	dunkelpurpurrot	rojo púrpura oscuro
25	brown red	rouge-brun	braunrot	rojo amarronado
26	brown purple	pourpre-brun	braunpurpur	púrpura amarronado
27	purple	pourpre	purpurn	púrpura
28	violet	violet	violett	violeta
29	dark violet	violet foncé	dunkelviolett	violeta oscuro
30	light blue violet	violet-bleu clair	hellblauviolett	violeta azulado claro
31	blue violet	violet-bleu	blauviolett	violeta azulado
32	light violet blue	bleu-violet clair	hellviolettblau	azul violáceo claro
33	violet blue	bleu-violet	violettblau	azul violáceo
34	light blue	bleu clair	hellblau	azul claro
35	medium blue	bleu moyen	mittelblau	azul medio
36	dark blue	bleu foncé	dunkelblau	azul oscuro
37	light green blue	bleu-vert clair	hellgrünblau	azul verdoso claro
38	green blue	bleu-vert	grünblau	azul verdoso
39	grey blue	bleu-gris	graublau	azul grisáceo
40	light brown	brun clair	hellbraun	marrón claro
41	medium brown	brun moyen	mittelbraun	marrón medio
42	dark brown	brun foncé	dunkelbraun	marrón oscuro
43	light yellow brown	brun-jaune clair	hellgelbbraun	marrón amarillento claro
44	yellow brown	brun-jaune	gelbbraun	marrón amarillento
45	orange brown	brun-orange	orangebraun	marrón anaranjado
46	grey brown	brun-gris	graubraun	marrón grisáceo
47	green brown	brun-vert	grünbraun	marrón verdoso
48	grey	gris	grau	gris
49	green grey	gris-vert	grüngrau	gris verdoso
50	black	noir	schwarz	negro

[...]

Zuordnung der UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe in der Reihenfolge der RHS-Nummern

RHS-FARBEN (RHS-FARBKARTE, AUSGABEN 1986, 1995, 2001 UND 2007)
NACH UPOV-FARBGRUPPEN

Nr. UPOV-Gruppe	Nr. RHS	English	français	deutsch	español
11	001A	yellow	jaune	gelb	amarillo
5	001B	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
5	001C	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
5	001D	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
11	002A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	002B	yellow	jaune	gelb	amarillo
5	002C	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
5	002D	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
11	003A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	003B	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	003C	yellow	jaune	gelb	amarillo
5	003D	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
11	004A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	004B	yellow	jaune	gelb	amarillo
5	004C	yellow green	vert-jaune	gelbgrün	verde amarillento
10	004D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
11	005A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	005B	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	005C	yellow	jaune	gelb	amarillo
10	005D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
11	006A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	006B	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	006C	yellow	jaune	gelb	amarillo
10	006D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
11	007A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	007B	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	007C	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	007D	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	008A	yellow	jaune	gelb	amarillo
10	008B	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	008C	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	008D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
11	009A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	009B	yellow	jaune	gelb	amarillo
10	009C	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	009D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	010A	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	010B	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	010C	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	010D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
13	011A	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
10	011B	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	011C	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
12	011D	light yellow orange	orangé jaune clair	hellgelborange	naranja amarillento claro
11	012A	yellow	jaune	gelb	amarillo
11	012B	yellow	jaune	gelb	amarillo
10	012C	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
10	012D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
13	013A	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
13	013B	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
13	013C	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
10	013D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
13	014A	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
13	014B	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
13	014C	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
10	014D	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro
13	015A	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento
13	015B	yellow orange	orangé jaune	gelborange	naranja amarillento

[...]

[Anlage II folgt]

BEISPIELE FÜR PRÜFUNGSRICHTLINIEN MIT EINEM DURCH FARBKARTENNUMMERN
BESCHRIEBENEN FARBMERKMAL UND IM TECHNISCHEN FRAGEBOGEN ZUM ZWECKE DER
SORTENGRUPPIERUNG FÜR DUS-PRÜFUNGEN GEBILDETEN FARBGRUPPEN

Dokument TG/299/1 „Hosta“ (09/04/2014)

„5.3 Folgende Merkmale wurden als nützliche Gruppierungsmerkmale vereinbart:

b) Blattspreite: Farbe, die die größte Fläche bedeckt, mit folgenden Gruppen:

weiß
hellgelb
mittelgelb
dunkelgelb
hellgrün
mittelgrün
dunkelgrün
blaugrün

[...]

TECHNISCHER FRAGEBOGEN
in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen

[...]

5.5i Blattspreite: Farbe, die die zweitgrößte Fläche bedeckt (falls vorhanden)

RHS-Farbkarte (Nummer angeben)

5.5ii Blattspreite: Farbe, die die zweitgrößte Fläche bedeckt (falls vorhanden)

weiß	1[]
hellgelb	2[]
mittelgelb	3[]
dunkelgelb	4[]
hellgrün	5[]
mittelgrün	6[]
dunkelgrün	7[]
blaugrün	8[]

[...]

[Ende der Anlage II und des Dokuments]